

Bezirksamt Spandau von Berlin
Stabsstelle für das Integrationsmanagement

Merkblatt Fonds für Geflüchtete 2021

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter werden im begrenzten Rahmen Mittel zur Verfügung gestellt, um kurzfristig kleinere Projekte und Aktionen zur Förderung der Teilhabe von Geflüchteten zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind:

- Eingetragene Vereine
- Freie Träger
- Einzelpersonen
- Initiativen
- Betreiber von Unterkünften.

Die Zuwendungen können in Höhe von 200,00 bis 1.500,00 EURO schriftlich im Original beantragt werden. Der Antrag muss **drei Wochen vor Projektbeginn** unter folgender Anschrift eingereicht werden.

Bezirksamt Spandau von Berlin
Stabsstelle für das Integrationsmanagement
- BzBm-IF2 -
Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin.

Der Vordruck für den Antrag wird als Download zur Verfügung gestellt oder kann per Email an d.frowitter@ba-spandau.berlin.de angefordert werden.

Der Antrag wird kurzfristig nach Einreichung beschieden. Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über die Förderentscheidung.

Das Projekt muss innerhalb von Spandau umgesetzt werden und soll bis spätestens **31.10.2021** abgeschlossen sein. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt **gegen Vorlage der Originalbelege** auf Erstattungsbasis **sowie** und Einreichung eines kurzen Sachberichtes.

Die Projekte müssen sich an den vorgegebenen Handlungsfeldern gemäß Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation orientieren:

- Ankommen und Bleiben
- Unterkunft, Wohnen und Soziales
- Gesundheit
- Kinder, Jugendliche und Familien
- Arbeitsmarktintegration
- Hochschulbildung und Wissenschaft
- Sozialräumliche Integration, Kultur und Sport
- Partizipation
- Sicherheit und Demokratieförderung
- Ressortübergreifende Themen: Interkulturelle Öffnung und Sprachmittlung

Eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Handlungsfelder können Sie aus dem Gesamtkonzept entnehmen. Das Konzept ist auf der Homepage der Stabsstelle Integrationsmanagement unter folgendem Link hinterlegt und kann als pdf-Datei heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/artikel.1057686.php>

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Gruppenfahrten im ABC-Bereich
- Eintrittsgelder bis 15,00 EURO pro Person für Bildungsfahrten
- Mietkosten und Leihgebühren
- Honorare für spezifische Leistungen/ Ehrenamtszuschüsse
- Sachkosten bis zu einem Wert von 410,00 EURO zzgl. MwSt

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Pauschalen
- Verwaltungskosten
- nicht projektbezogene Ausgaben
- Ersatz für öffentliche Pflichtleistungen
- Bewirtungskosten

Es können bis zu 2 Projekte pro Antragsteller bewilligt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Anträge entweder verschiedene Projektbezüge haben oder räumlich (verschiedene Standorte) voneinander abgegrenzt sind.

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung.